

Anzeiger

für

Riesa, Strehla und deren Umgegend.

N^o 34.

Freitag, den 24. August

1855.

Bekanntmachung

des Ministeriums des Innern,

die Bestimmung der Brandversicherungsbeiträge für den zweiten Termin des Jahres 1855 und für die Jahre 1856 und 1857 betreffend.

Mit Genehmigung Seiner Majestät des Königs und unter Zustimmung der Stände sind die auf den zweiten Termin des Jahres 1855, sowie auf die Jahre 1856 und 1857 an die Brandversicherungskasse zu entrichtenden fixirten Beiträge der Versicherten in Gemäßheit der Bestimmung in §. 43 des Gesetzes vom 14. November 1835 vorläufig nach der, rücksichtlich des ersten dießjährigen Termines, durch die Allerhöchste Verordnung vom 19. März dieses Jahres bestimmten Höhe auf jährlich

12 Hg. 8 S von je 100 Thalern

oder halbjährlich

1 Hg. 6 S von je 25 Thalern

der Versicherungssumme festgesetzt worden.

Es bleibt jedoch für den Fall, daß in beiden erstgenannten Jahren der Bedarf unter der bei diesem Ausschreiben zu Grunde zu legen gewesenen Anschlagssumme erheblich zurückbleiben sollte, eine entsprechende Herabsetzung der Beiträge im Jahre 1857 eintreten zu lassen, vorbehalten. Die Besitzer und Verwalter katastrirter Gebäude werden daher hie durch veranlaßt, die gedachten Beiträge nach obigen Sätzen zu den, auf den 1. October 1855 und auf den 1. April und 1. October 1856 und 1857 festgesetzten Zahlungstermine in gleichen Raten mit

6 Hg. 4 S von je 100 Thalern, oder

1 Hg. 6 S von je 25 Thalern

der Versicherungssumme an die betreffenden Obrigkeiten oder die von diesen bestellten Localeinnehmer unaufgefordert abzuführen, die gedachten Obrigkeiten aber werden zugleich angewiesen, diese Beiträge den bestehenden Vorschriften gemäß zu erheben und an die Brandcasse einzusenden.

Dresden, am 3. August 1855.

Ministerium des Innern.

Freiherr von Beust.

Eppendorf.

Die vorstehende Bekanntmachung ist nach §. 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend, vom 14. März 1851 in allen unter die Bestimmung dieser Gesetzesstelle fallenden Zeitschriften zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 3. August 1855.

Ministerium des Innern.

Freiherr von Beust.

Eppendorf.

Kirchennachrichten von Riesa.

Am 12. Sonntage nach Trinitatis predigt in der Kirche zu Riesa:

Vormittags 8 Uhr: Herr Pastor M. Richter über Ap. Gesch. 10, 25—33.

Nachmittags 1½ Uhr: Herr Rector Voigtländer (wird an den Trinitatissonntagen über das zweite Hauptstück predigen und diesmal einleitend von den symbolischen Büchern handeln.)

Getaufte vom 17. bis 23. August:

Friedrich Karl Hermann, Karl Friedrich Wilhelm Martick's, Schiffmanns in R., S. — Anna Elisa, Mstr. Joh. Eduard Hänsel's, Tischlers in R., L. — Amalie Auguste, Wilhelminen Kirsten in Poppitz, unehel. L. —

Beerdigte:

Friedrich Hermann, Karl Gottlob Hempel's, Pandarb. in Weyda, S., 1 J. 14 L. alt. — Friedrich Karl Hermann, Karl Friedrich Wilhelm Martick's, Schiffmanns in R., S., 5 L. alt. — Eduard Franz, Karl Traugott Sicker's, Pandarb. in Weyda, S., 1 J. 1 M. 5 L. alt. —